

Riechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postverendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Ruhn in Buchs (St. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationshefte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzuliefern und zwar spätestens bis jeden Mittwoch Mittag.

Baduz, Freitag

N. 28.

den 11. Juli 1890.

Vaterland.

Landtagsbericht

über die 11. Landtagssitzung vom 28. Juni 1890.
(Schluß.)

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung war eine Regierungsvorlage betreffend eine Entschädigung wegen Tödtung eines roßkranken Pferdes. Ueber Befund der beiden landwirtschaftlichen Thierärzte Wanger und Marzer mußte ein von der Rogkrankheit befallenes und dem Ferdinand Vogt in Walzers gehöriges Pferd getödtet werden, um der Gefahr der Weiterverbreitung dieser sehr ansteckenden Krankheit vorzubeugen. Der von der f. Regierung unterstützte Antrag der genannten Sachverständigen: „Es sei dem Eigentümer des Pferdes eine Entschädigung von ungefähr dem halben Werthe des Thieres im Betrage von 130 fl. aus der Landeskasse zutommen zu lassen“, fand im Landtage im Hinblick auf die geltend gemachten Umstände Zustimmung. —

Die Gesuche des B. Batliner von Mauren und des Martin Dohri von Ruggell um Modifizierung der Gewerbesteuer für Branntweinerzeugung konnten vom Landtage nicht berücksichtigt werden, da nach § 51 des provisorischen Steuergesetzes vom Jahre 1866 die f. Regierung in dieser rein administrativen Frage endgültig zu entscheiden hat. Es wurde daher vom Landtage beschlossen, mangels der eigenen Kompetenz die vorliegenden 2 Petitionen der f. Regierung zur Amtshandlung abzutreten. Die Wittsteller beklagen sich hauptsächlich darüber, daß von der Gewerbesteuerkommission, deren Beschluß von der f. Regierung bestätigt wurde, bei der Feststellung ihrer Gewerbesteuer für Branntweinerzeugung die bestehenden Gesetze nicht richtig angewendet worden seien und daher die ihnen dekretirte Steuer (Batliner jährlich 300 fl., Dohri 30 fl.) eine viel zu hohe sei. Der f. Regierungskommissär bestritt diese Annahme, und bemerkt, daß die Rechtsbasis von den Gesuchstellern seinerzeit im Rekurse an die f. Regierung in keiner Weise angefochten worden sei, eine Abänderung des (nach dem vorliegenden, von allen sechs Kommissionsmitgliedern eigenhändig unterschriebenen Protokolle) einstimmig gefaßten Beschlusses der Steuerkommission sei daher absolut unthunlich gewesen, zumal die Mitglieder der fürsichtigen Regierung nach den in der betreffenden Regierungssitzung vorgetragenen amtlichen

Behelfen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß insbesondere die Batliner'sche Schnapsfabrikation zum Schaden des Volkes eine ganz unglaubliche Ausdehnung angenommen habe, die mit 50,000 Liter per Jahr wohl noch zu niedrig geschätzt werde, während dieses Gewerbe thatsächlich nur für 30,000 Liter bezw. für den mit 10 kr. für jeden Liter berechneten Gewinn, welcher in Wirklichkeit auch viel höher sein dürfte, besteuert wurde. Der f. Regierungskommissär weist an der Hand der Akten nach, daß die ursprünglichen Angaben der Parteien über den Gewerbesumfang mit nachträglichen Rekursangaben, die Rekursangaben mit Angaben der in Berathung stehenden Petition und sämtliche vorerwähnten Angaben mit den amtlichen Erhebungen im Widerspruch stünden. Der Landtag werde es unter diesen Umständen wohl nicht auf sich nehmen wollen, der f. Regierung gemäß § 42 des prov. Steuergesetzes die Herabsetzung der anerkannten Steuern zu empfehlen. Es sei allerdings zuzugeben, daß das Gewerbegebiet in gewisser Beziehung lückenhaft und einer Revision bedürftig sei, zu deren Verwirklichung nächstens durch eine in Vorbereitung befindliche neue Gewerbeordnung Anlaß genommen werden soll.

Der Präsident ist auch der Ansicht, daß nach dem klaren Wortlaut des § 51 des Steuergesetzes vom Jahre 1866 eine Kompetenz des Landtages zur Entscheidung in dieser Frage nicht vorliege. Der Landtag könnte gegebenen Falles allerdings eine Gesetzesänderung beantragen. Da aber in Kürze eine neue Gewerbeordnung zu Stande komme, so könne bei dieser Gelegenheit die Frage, in welcher Weise gesetzliche Mängel des Gewerbegesetzes zu beseitigen seien, gelöst werden. Hiemit war die eigentliche Tagesordnung erschöpft. Der Präsident bringt jedoch noch 2 Anträge vor, die er kurz mittheilen will, weil der erstere zur kommissionellen Berathung bestimmt sei, und der letztere wie er glaube ohne Weiteres die Zustimmung des Landtages finden werde. Der erste Antrag knüpft an die vom landwirtschaftlichen Vereine dem Landtag mitgetheilte Resolution über Steuerreform an und lautet:

„In Erwägung des Umstandes, daß die Gemeindesteuern ausschließlich das Grundsteuerkapital belasten und sämtliche übrigen Einkommensquellen, wie besonders die Kapitalrenten, vollständig verschonen, und ein großer Theil der Bevölkerung in dieser Ungleichmäßigkeit ein Unrecht erblickt, ferner in Anbetracht, daß uns ein eigentliches

Gemeindesteuergesetz bis jetzt noch mangelt und in Folge dessen manche Unklarheiten vorhanden sind, beauftragt der Landtag die Finanzkommission, die Frage einer Steuerreform und besonders die Heranziehung des Kapitals zur Mittragung der eigentlichen Gemeindefasten einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dem Landtage hierüber vorläufigen Bericht zu erstatten.“ Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag, der ohne weitere Debatte ebenfalls einstimmig angenommen wurde, betrifft unsere Eisenbahnverbindung mit Feldkirch und lautet:

„Die uns zu Gebote stehende Verkehrseinrichtung auf der Eisenbahnstrecke Schaan-Feldkirch ist für unsern Lokalverkehr eine möglichst ungünstige. Der Landtag stellt daher an die f. Regierung das dringende Ersuchen, bei den zutreffenden Instanzen eindringlich dahin zu wirken, daß wenigstens die beiden zwischen Buchs und Feldkirch regelmäßig am Morgen und Abend verkehrenden Güterzüge durch Einschlebung eines Personenzuges für unsern Personenverkehr von und nach Vorarlberg verwendbar werden.“ Das Landtagsbureau.

Politische Wochenschau.

Deutschland. Die Fürstenbegegnungen dieses Sommers haben letzte Woche mit der Entree des deutschen Kaisers und des Königs von Dänemark begonnen. Eine lange Reihe solcher Begegnungen wird im Laufe der heißen Tage noch folgen und die Rolle des meistbeschäftigten Souveräns wird hierbei dem deutschen Kaiser zufallen. Wilhelm wird den Zaren in Rußland, die Königin Viktoria in England und den österreichischen Kaiser bei den Herbstmanövern in Schlessen besuchen. Ob er auch in die Schweiz kommt, bleibt dahingestellt, wahrscheinlich ist's gerade nicht. Was die Entree mit dem dänischen König betrifft, so sind französische Blätter geneigt, ihr eine politische Bedeutung insofern zuzuschreiben, als König Christian sich längst zu seiner politischen Aufgabe gestellt habe, Deutschland mit dem Zaren zu vereinen.

Aus Berlin wird berichtet, daß das zwischen Deutschland und England getroffene Uebereinkommen betreffs der afrikanischen Gebiete und Helgoland am 1. d. M. perfekt geworden und von dem Reichskanzler v. Caprivi einerseits und dem englischen Gesandten Sir Malet andererseits unterzeichnet worden ist. Interessant ist der Umstand, daß in einer an demselben Tage in Wien stattge-

Feuilleton.

Das Ephenhaus.

Erzählung von Clara Rheinau.

Nachdruck verboten.

„Was meinst Du, Ella?“ fragte Alice ängstlich. „Daß es die größte Thorheit wäre, einen solchen Schritt zu versuchen,“ versetzte die ältere Schwester. „Das hieße ja den Leuten einen Grund zu dem Verdacht geben, den unser ruhiges Leben ganz befehligen muß.“

„Sie nehmens doch nicht übel, daß ich auch ein Wörtchen drein rede?“ fragte die gutmüthige Wirthin, als Ella sie hinaus geleitete.

„Durchaus nicht,“ versetzte diese, „und wenn ich Sie heute nicht zur Mama führte, so geschah es nicht aus Unhöflichkeit, sondern nur aus Besorgniß für die Krankheit. Ihre Freundlichkeit und Gefälligkeit werden wir nie vergessen.“

„O, schweigen Sie davon, liebes Fräulein. Das Doppelte, das Dreifache würde ich gern thun, um Ihnen jetzt aus der Patzche zu helfen.

Bin ich doch auch Schuld, daß Sie hineinkamen, weil ich Sie hierher empfahl. Aber liebes, liebes Fräulein, wenn Sie wirklich nicht weggehen wollen, meinen Sie denn nicht, es wäre gut, wenn Sie Jemand hätten, der Ihnen besser rathen könnte, als ich es kann?“

„Aber an wen könnten wir uns wenden?“ fragte Alice, als sie sah, daß Ella diese Idee nicht verwarf.

„Nun, ich dachte, an unsern Herrn Pfarrer,“ meinte Frau Bibster; „ein sehr guter, freundlicher Mann, und predigen kann er, ich sage Ihnen, Fräulein, meiner Lebtag habe ich so etwas nicht gehört.“

„Der Pfarrer!“ meinte Ella sinnend. „Glauben Sie, er würde kommen?“

„Kommen!“ rief Frau Bibster. „Und ob er kommen würde, wenn er wüßte, daß man ihn braucht! Schreiben Sie ein paar Zeilen, Fräulein, und Molly soll sie gleich hintragen. Ich verstehe mich nicht darauf, sonst wollte ich's gern für Sie thun.“

Hastig schrieb Ella ein Billet und die taube Dienerin der „Glocke“ besorgte es auf's beste,

erfreut über die Gelegenheit, dem Herrn Pfarrer ihren besten Knix machen und in der Pfarrküche ein wenig plaudern zu können. Am folgenden Morgen fand sich Pfarrer Villars bereits zu sehr früher Stunde bei den Schwestern ein. Ella und Alice fühlten sich anfangs durch seinen strengen Gesichtsausdruck etwas abgestoßen, aber als er sie freundlich und sichtlich voller Theilnahme begrüßte, da hatte er unbewußt schon ihr Vertrauen gewonnen und Ella fand sich bald ganz rückhaltlos mit ihm redend. Ihm, dem würdigen Geistlichen, erzählte sie frei und offen ihre traurige Geschichte, nur den Namen ihrer Eltern verschwiegte sie, und sie sah mit Befriedigung, daß er mit zunehmendem Interesse ihren Worten lauschte und keiner Versicherung bedurfte, daß die jungen unerfahrenen Mädchen an Frau Deban's Berathwinden unschuldig seien.

An Alice, die mit der Wittve häufiger als ihre Schwestern in Berührung gekommen war, richtete der Pfarrer noch viele Fragen, und als er von der Grobheit hörte, mit der Frau Deban des jungen Mädchens Hilfe zurückgewiesen, da drückte er den Wunsch aus, den Holzstoß zu besichtigen.